

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales am 16.04.2026, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Sami Bouhari	SPD	Vertretung für Frau Inge Walfort
Herr Günter Alfred Büscher	CDU	
Herr Dirk Christian de Beyer	VOLT	
Herr Dominik Hanning	CDU	
Herr Tim Heiland	FAMILIE	Vertretung für Herrn Marcel Stratmann
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Frau Sabrina Klöpfer	CDU	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Jasmin Riering	Pro Coesfeld	
Frau Irene Schneider	CDU	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Robert Ostendorf
Herr Lars Vogel	CDU	
Verwaltung		
Frau Lea Strotmann	FB 50	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Michael Vogt	FBL 50	

Schriftführung: Frau Lea Strotmann

Herr Lars Vogel eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Stellenplan 2026 - Aufhebung eines Sperrvermerks
Vorlage: 077/2026
- 3 Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen
Vorlage: 082/2026
- 4 Versorgung von obdachlosen Personen - Planungen zur Einrichtung einer Übernachtungsstelle
Vorlage: 084/2026
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Herr Vogt berichtet über eine positive Tendenz bei den Jobcenterzahlen. Konkret bedeutet das, dass mehr Personen ihren Lebensunterhalt ohne die Hilfe des Jobcenters sicherstellen können. Auch bei der Zahl der Arbeitslosen im SGB II gibt es eine positive Tendenz.

Im Jahr 2025 gab es 126 Zuweisungen von geflüchteten Personen. Das ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den vergangenen Jahren, allerdings immer noch auf einem hohen Niveau. Alle Zahlen können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

TOP 2	Stellenplan 2026 - Aufhebung eines Sperrvermerks Vorlage: 077/2026
-------	---

Herr Thies berichtet, dass der Grundsatzbeschluss, die soziale Betreuung der Geflüchteten zukünftig mit städtischem Personal wahrzunehmen, bereits im letzten Jahr gefasst worden ist. Jetzt gehe es darum, den Sperrvermerk aufzuheben. Der Hintergrund des Sperrvermerkes ist die Begutachtung bestehender kreisweiter Beratungsstrukturen durch die Kreisverwaltung. Plan des Kreises war es zunächst bis Ende März eine Übersicht über die vorhandenen Angebote zu erstellen. Diese Übersichtserstellung verfolgt zwei Ziele: Die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie die Aufrechterhaltung und Sicherstellung der notwendigen Bedarfe für den Personenkreis der Geflüchteten. Vom Kreis wurde jetzt die Information weitergegeben, dass die Frist bis Ende März nicht eingehalten werden konnte und mit einer kurzfristigen Fertigstellung der Übersicht nicht zu rechnen ist. Außerdem wurde der Hinweis gegeben, dass diese Übersicht keine Aussagen enthalten wird, die die Ausgestaltung der Aufgaben bezüglich der Organisation und dem Umfang der Betreuung in den städtischen Unterkünften betreffen. Dies sei eine Aufgabe der Kommunen. Aktuell ist die vertragliche Situation so, dass der Vertrag mit dem DRK bis zum 30.09.2026 läuft und ab dem 01.10.2026 keine soziale Betreuung in den Unterkünften mehr vorhanden wäre. Daher muss zur Sicherstellung der Betreuung jetzt bzw. in der nächsten Sitzung des Rates eine Entscheidung diesbezüglich getroffen werden. Zum Umfang und zur Dauerhaftigkeit kann gesagt werden, dass momentan 730 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht sind. Dies ergibt bei 3 Vollzeitstellen einen Personalschlüssel von 1:243. Zusätzlich dazu kommt noch ein kleinerer Teil von Personen, die in Privatwohnungen untergebracht sind. Daher sind 3 Vollzeitstellen als bedarfsgerecht anzusehen. Bundesweit gibt es hierzu keine Standards. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass unter Berücksichtigung unserer Strukturen und der ehrenamtlichen Unterstützung, der Schlüssel durchaus händelbar ist. Die soziale Betreuung ist zu einer dauerhaften Aufgabe geworden, da es auch in Zukunft Zuweisungen geben wird und die Betreuung der Integration eine langfristige Aufgabe ist. Bei der Einstellung von städtischen Sozialarbeitern besteht eine Flexibilität darin, dass diese gegebenenfalls auch in anderen Bereichen (z. B. Fallmanagement, Case Management, Jugendamt) eingesetzt werden könnten. Sollte sich also der Bedarf an Betreuung widererwartend verringern, sieht die Verwaltung keine Gefahr darin, zu viele Stellen besetzt zu haben.

Herr Kestermann merkt an, dass der vorausgegangene Grundsatzbeschluss vor der Kommunalwahl gefasst worden sei. Seitdem habe sich an den Mehrheitsverhältnissen und auch in der Meinungsbildung etwas geändert. Die CDU sieht einen Vorteil darin, weiterhin einen Träger mit der Aufgabe zu beauftragen und möchte keine 3 Stellen einrichten. Welcher Träger

dies sein wird, soll durch eine Ausschreibung entschieden werden, wobei er die gute Arbeit des DRK hervorheben möchte und es unverständlich finde, warum diese Arbeit nicht weiter in Anspruch genommen wird. In anderen Kommunen sei dies auch kein Problem. Er kann nicht beurteilen, ob Sozialpädagogen oder andere Fachkräfte die richtigen Personen für die Betreuung sind, möchte aber anmerken, dass das DRK bei dem Entschluss sehr erstaunt war, dass ihre Arbeit nicht mehr wertgeschätzt werde. Die Mitarbeiter des DRK seien teilweise selbst geflüchtet und machten jetzt die Integrationsarbeit und konnten auch Dolmetschertätigkeiten übernehmen, was einen hohen Stellenwert habe. Er möchte die Arbeit der zukünftigen städtischen Mitarbeiter nicht in Frage stellen. Man habe aber gesehen, dass die Arbeit des DRK gut funktioniert und die Integration erfolgreich vorangetrieben habe. Die CDU würde daher gerne weiterhin die Arbeit des DRK in Anspruch nehmen und keine 3 Stellen für die Stadt schaffen wollen.

Herr Thies stellt klar, dass die Arbeit des DRK jederzeit wertgeschätzt wurde. Das wurde mehrfach betont und auch in der Vorlage verdeutlicht. Außerdem wurde in der Vorlage auch die Notwendigkeit einer Ausschreibung begründet.

Herr Vogt äußert sich zu der Aussage, dass andere Städte und Gemeinden auf die Arbeit des DRK setzten. Er erläutert, dass das DRK im Kreis Coesfeld ausschließlich in Billerbeck noch die Betreuung in den städtischen Unterkünften übernehme. Alle anderen Kommunen übernehmen diese Aufgabe mit eigenem Personal.

Frau Suhren kann Herrn Thies bezüglich der Wertschätzung des DRK zustimmen. Die Wertschätzung wird in der Vorlage deutlich. Es wurde des Öfteren darüber beraten, dass eine Ausschreibung notwendig sei und dass das DRK nicht einfach weiter beauftragt werden könne. Es sei Zeit, den Sperrvermerk aufzuheben, damit eine Betreuung ab dem 01.10.2026 sichergestellt werden kann.

Auch Frau Vennes betont, dass die Wertschätzung des DRK sowohl in der Vorlage als auch in den vorherigen Gesprächen in den Sitzungen deutlich werde. Es wurde aber auch hinreichend besprochen, warum die Stellen ab dem 01.10.2026 bei der Stadt angesiedelt werden sollten. Sie werde dem Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Sperrvermerks zustimmen.

Auch Herr Bouhari gibt an, dass die SPD dem Vorschlag zustimmen werde. Die Sitzungsvorlage ist schlüssig und alle Zusammenhänge wurden deutlich aufgeführt. Auch die Wertschätzung gegenüber dem DRK ist sehr deutlich geworden. Allerdings geht es hierbei nicht um das DRK, sondern um die Betreuung der geflüchteten Personen in Coesfeld. Insofern ist es sinnvoll, die Betreuung auf solide städtische Füße zu stellen. Damit ist nicht gemeint, dass die Arbeit vorher nicht gut gemacht wurde. Allerdings würde im Zuge einer Ausschreibung die Gefahr bestehen, dass Träger wie zum Beispiel European Homecare, dessen Mutterkonzern im Rüstungsbereich tätig ist, die Ausschreibung für sich gewinnen. Mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung könne dies nicht passieren und es entsteht eine Sicherheit und Planbarkeit.

Herr Hanning könne die Verknüpfung von Militarismus und der städtischen Flüchtlingsbetreuung nicht nachvollziehen. Er möchte betonen, dass keineswegs zum Ausdruck gebracht werden soll, dass städtische Mitarbeiter die Aufgabe nicht gut machen könnten und auch nicht gesagt werden soll, dass nur das DRK die Aufgabe übernehmen kann. Er kann die Notwendigkeit einer Ausschreibung nachvollziehen. In die Diskussion sollte allerdings einfließen, dass es im Bereich der Zuweisungen zu Wellenbewegungen kommt und die Flexibilität bei einer Betreuung durch städtische Mitarbeiter fehlt, die bei Trägern durch eine Anpassung der Verträge gegeben wäre. Außerdem kann es bei den städtischen Mitarbeitern zu Ausfällen durch zum Beispiel Krankheit kommen, die ein Träger besser kompensieren kann, da dort eine Dienstleistung eingekauft wird. In die Ausschreibung könnte aufgenommen werden, dass regionale Gegebenheiten bei objektiven Tatbeständen gesondert gewertet werden sollten. Man könne also auch bei einer europaweiten Ausschreibung die Regionalität so betonen, dass wir bestimmte Träger in einem rechtlichen Rahmen vorsehen könnten. Damit sei nicht ausschließlich das DRK gemeint, sondern generell regionale Träger. Er möchte auch daran erinnern,

dass in der letzten Sitzung sehr positiv über das IBP gesprochen wurde, wodurch klar wird, dass die Träger eine Befähigung mitbringen, die gegebenenfalls bei Mitarbeitern der Stadtverwaltung nicht in diesem Maße gegeben ist. Die CDU möchte einen geänderten Beschlussvorschlag vorschlagen: Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass der im Stellenplan ausgewiesenen Sperrvermerk bestehen bleibt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, eine europaweite Ausschreibung unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Dabei sind die regionalen Gegebenheiten sowie die vorhandenen Trägerstrukturen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angemessen zu berücksichtigen.

Herr Bouhari möchte nochmal auf die Problematik von Trägern mit Rüstungshintergrund eingehen. Zum Beispiel sei es in Bochum so, dass große Flüchtlingsunterkünfte eine Zeit lang durch die Arbeiterwohlfahrt betreut wurden. Durch eine europaweite Ausschreibung hat diese Betreuung dann European Homecare übernommen. Er findet es schade, dass die Stadt in ein Licht gestellt wird die Arbeit mit ausgebildetem Fachpersonal nicht leisten zu können. Es werden Sozialpädagogen/Sozialarbeiter eingestellt und es mache keinen Unterschied, ob diese für einen Träger arbeiten oder für die Stadtverwaltung. Die Fachlichkeit und Qualifikation der Mitarbeitenden blieben gleich.

Herr Büscher betrachtet die Situation aus unternehmerischer Sicht. Es gibt Vorteile durch ein Outsourcing, bei dem die Verträge überprüft und regelmäßig angepasst werden können. Bei Aufnahme der 3 Stellen in den Stellenplan ist dies nicht möglich. Beim Outsourcing wird eine Dienstleistung eingekauft, die vom Dienstleister zu erbringen ist. Städtische Mitarbeitende haben Anspruch auf Urlaub oder fallen ggf. durch Krankheit oder Mutterschutz aus. Von 3 Stellen wären dann effektiv nur 2,5 Stellen über.

Herr Thies verweist nochmal auf die Möglichkeit, die Sozialarbeiter auch in anderen Bereichen einsetzen zu können, da nicht nur in der Flüchtlingsbetreuung Sozialarbeiter benötigt werden. Es wäre eine Einstellungs Voraussetzung, dass die Sozialarbeiter auch bereit wären in anderen Bereichen zu arbeiten. Es gibt bei der Entscheidung, ob man etwas outsourct, immer Vor- und Nachteile. Die Vorteile von städtischen Mitarbeitenden sind in der letzten Vorlage dargestellt worden. Es gäbe eine geringere Fluktuation bei der Betreuung durch städtische Mitarbeitende, da bei den befristeten Verträgen mit Trägern das Personal auch nur für eine befristete Zeit eingestellt wird. Außerdem gäbe es zu den Mitarbeitenden einen direkten Zugriff und eine engere Zusammenarbeit.

Herr Öhmann bewertet die Vorlage als schlüssig. Er kann nicht beurteilen, ob eine Aufnahme der Regionalität in die Ausschreibung möglich ist. Er möchte die Gefahr nicht eingehen, dass ein externer Träger beauftragt wird, bei dem die Motivation auf lokaler Ebene nicht gegeben ist. Daher plädieren die Grünen für die Aufhebung des Sperrvermerks.

Herr Hanning zieht nach der Diskussion den alternativen Beschlussvorschlag zurück.

Beschluss: Der im Stellenplan eingerichtete Sperrvermerk für 3,0 Stellen mit der Entgeltgruppe S 12 TVöD wird aufgehoben. Das Stellenbesetzungsverfahren soll kurzfristig erfolgen, sodass die Stellen möglichst zum 01.10.2026 besetzt werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	3	0

TOP 3	Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen Vorlage: 082/2026
-------	---

Herr Vogt fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen.

Herr Vogel fragt an, ob er den Beschlussvorschlag so verstehen könne, dass bei Annahme des Beschlussvorschlags die Stadt Coesfeld bei Ausfall der Förderung den gesamten Betrag ohne zeitliche Begrenzung übernimmt.

Herr Vogt stimmt dem zu, allerdings mit der Ergänzung, dass der Ausschuss jederzeit erneut über diese Vereinbarung abstimmen kann.

Frau Vennes möchte den Beschlussvorschlag gerne unterstützen. Die Arbeit der Flüchtlingsinitiativen ist sehr wichtig und sollte unterstützt werden. Auch der Wegfall der zeitlichen Begrenzung ist wichtig, damit die Flüchtlingsinitiativen besser planen können.

Frau Klöpfer möchte die gute Arbeit der Flüchtlingsinitiativen hervorheben. Sie möchte gerne eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag machen, insofern, dass nicht jährlich über den Zuschuss abgestimmt wird, aber die Verwaltung dennoch in regelmäßigen Abständen Zahlen vorlegt und geprüft wird, ob die Förderung noch notwendig ist.

Herr Vogt erklärt, dass der Ausschuss effektiv jedes Jahr durch den Haushaltbeschluss beschließt, ob die Förderung weitergeht. Dort werden die genauen Zahlen aufgeführt und es wäre jedes Jahr anpassungsfähig. Zusätzlich schlägt er vor, dass das Thema jedes Jahr in der Haushaltsberatung explizit erwähnt werden könne.

Dieser Vorschlag wird allgemein begrüßt.

Herr Bouhari unterstützt den Beschlussvorschlag. Ihm ist auch wichtig, dass in jedem Haushaltjahr geschaut wird, ob und inwieweit bei der Förderung nachgesteuert werden müsse. Er betont, dass die Integration der Geflüchteten ohne die Flüchtlingsinitiativen nicht so erfolgreich wäre, wie sie in Coesfeld ist. Er findet es schade, dass sich das Land in Sachen Förderung um mehr als die Hälfte zurückgezogen hat.

Beschluss: Die finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen Coesfeld und Lette soll wie folgt neu geregelt werden:

Ab dem Haushaltsjahr 2026 erhalten die Flüchtlingsinitiativen einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 16.360,00 €. Dieser Betrag soll im Verhältnis der Anzahl der in den Flüchtlingseinrichtungen zum Stichtag 01.03 untergebrachten Geflüchteten in Coesfeld und Lette zwischen der FI Coesfeld und der FI Lette aufgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 4	Versorgung von obdachlosen Personen - Planungen zur Einrichtung einer Übernachtungsstelle Vorlage: 084/2026
-------	--

Herr Thies äußert noch einen formalen Hinweis. Und zwar ist in der Vorlage aufgeführt, dass eine Beratung im Ausschuss für Planen und Bauen stattfinden wird. Dort wird die Vorlage zunächst nicht auf die Tagesordnung kommen. In dem Ausschuss wird es erst beratungsrelevant, wenn konkrete Überlegungen zur Umsetzung vorliegen. Das Ziel in diesem Ausschuss wäre erstmal, die verwaltungsseitigen Überlegungen zur Einrichtung einer Übernachtungsstelle darzulegen. Es soll also im Ausschuss und auch im Rat am 07.05.2026 erstmal nur abgefragt werden, ob eine Übernachtungsstelle aus Sicht der Politik grundsätzlich denkbar wäre. Danach würden dann erst tiefere konzeptionelle Überlegungen gemacht werden. Es wurde sich bereits mehrfach mit dem Thema Obdachlosigkeit beschäftigt. In der letzten Sitzung ging es noch um die soziale Betreuung der Obdachlosen durch das IBP. Danach wurden weitere Überlegungen angestellt und auch Gespräche mit Kommunen geführt, die bereits eine Übernachtungsstelle haben. Momentan gebe es einen Anstieg der Zahlen im Bereich der Obdachlosigkeit. Zudem gibt es in dem Bereich kaum Sanktionsmöglichkeiten. Rechtlich ist mit einer Übernachtungsstelle die städtische Aufgabe erfüllt, wenn zudem eine Möglichkeit zum Tagesaufenthalt geboten werde. Dadurch verspricht man sich eine bessere Steuerungsmöglichkeit und eine bessere Erreichbarkeit im Hinblick auf Mitwirkung und Mitarbeit. Die Übernachtungsstelle würde zusätzliche Aufwendungen bedeuten, da eine Betreuung in der Übernachtungsstelle und auch beim Tagesaufenthalt sichergestellt werden müsse. Dafür könnte es hingegen zu einem Verzicht auf eine ansonsten notwendige weitere Einrichtung führen. Zur Überlegung, ob eine Übernachtungsstelle eingerichtet werden soll, kommt die Überlegung, wo diese eingerichtet werden könne und auch wo der Tagesaufenthalt verortet sein könnte. Eine denkbare Option dafür wäre das Gebäude Harle 64. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes könnten dann geringer ausfallen. Eine konkrete Kostenberechnung liegt bisher nicht vor. Eine verbindliche Schätzung könne auch erst bei einem ausgearbeiteten Konzept gemacht werden.

Frau Vennes ist erfreut über den Vorschlag. Sie versichert sich, dass es momentan zwei Obdachlosenunterkünfte gebe und eine davon dann nur noch als Übernachtungsstelle diene und zusätzlich ein Tagesaufenthalt geschaffen werden müsse. Dies wird bejaht. Sie äußert den Wunsch, dass man sich bei den Räumlichkeiten nicht nur auf Harle 64 beschränkt, sondern auch andere Möglichkeiten in Betracht zieht.

Herr Thies bestätigt, dass im weiteren Verlauf der Planung alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden und eine Abwägung statfinde.

Herr Hanning befürwortet die Differenzierung für Personen, die eine niederschwellige Bereitschaft haben, auf die Sozialbetreuung des IBP zuzugehen. Durch eine Übernachtungsstelle kann, ohne sanktionierend zu wirken, anders auf diese Personen eingegangen werden. Auch er würde das gerne losgelöst von dem Objekt Harle 64 betrachten. Der bauliche Umgang mit diesem Gebäude sei eine andere Thematik. Er fragt an, wo die Tagesbetreuung stattfinden könne.

Herr Thies betont, dass es hierzu noch keine konkreten Vorschläge gebe.

Frau Suhren befürwortet das Konzept. Bisher werden die Obdachlosenunterkünfte von den Bewohnenden nicht immer pfleglich behandelt. Gegebenenfalls könnte mit der Übernachtungsstelle in dem Bereich gegengesteuert werden. Sie spricht an, dass auf dem Grundstück direkt an der Obdachlosenunterkunft Darfelder Weg noch Platz wäre. Dort könne der Tagesaufenthalt eingerichtet werden und im nächsten Schritt die vorhandene Obdachlosenunterkunft saniert werden.

Herr Bouhari meint, dass mit einer Übernachtungsstelle ein gestuftes und bedarfsgerechtes System der Obdachlosenhilfe geschaffen werde. Durch das Konzept können die unterschiedlichen Lebenslagen der Bewohnenden besser berücksichtigt werden, Konflikte innerhalb der

Unterkünfte werden reduziert, die Lebensbedingungen der Betroffenen verbessern sich und gezieltere Hilfsangebote werden ermöglicht.

Herr Kämmerling fragt an, ob dieses Konzept mit den Mitarbeitern des IBP abgestimmt wurde, da diese die Bedarfe der Bewohnenden am besten einschätzen können.

Herr Thies erläutert, dass es Vorüberlegungen auch zusammen mit den Mitarbeitern des IBP gegeben habe und dass die Vorlage das Ergebnis dieser Beratung ist.

Beschluss: Der Rat befürwortet grundsätzlich die Vorüberlegungen zur Einrichtung einer Übernachtungsstelle für obdachlose Personen in Coesfeld. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Errichtung einer Übernachtungsstelle und eines Tagesaufenthaltes zu konkretisieren und mit den weiteren konzeptionellen Überlegungen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0